

## **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**Bebauungsplan Nr. 42/3**, vom 09.08.1973

Die Bebauung südlich der Breite Straße, zwischen dem Verbindungsweg zur Albertstraße bis zur Augustastraße, soll punktförmig erfolgen. Die Grundfläche der einzelnen Baukörper wird mit max. 20,00 x 20,00 m festgelegt.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) der BauNVO werden als Ausnahme gemäß § 31 (1) BBauG zugelassen.

Die Baustufenordnung sowie die Festsetzungen im Fluchtlinienplan treten innerhalb des Bebauungsplanes außer Kraft.